



## Merkblatt für die Angehörigen, Besucher unserer Bewohner

**Folgende Regelungen müssen uneingeschränkt eingehalten werden.**

1. Pro Tag ist 1 Besuch mit maximal 2 Personen möglich.
2. Besuche bei mehreren Bewohnern oder bereichsübergreifend sind nicht gestattet.
3. Bitte beschränken Sie den Besuch wenn möglich auf Familienangehörige.
4. Beim Betreten der Einrichtung und während des Besuchs gilt absolute Mundschutzpflicht durch FFP 2 Masken oder frischem medizinischem Mundschutz. Dieser ist auch käuflich zu erwerben am Haupteingang oder in der Verwaltung. Der Mundschutz darf **zu keiner Zeit** abgenommen werden.
5. Vorgeschriebene Hygieneregeln beim Betreten und Verlassen der Einrichtung sind absolut einzuhalten. Bitte die Ausschilderung am Haupteingang beachten.
6. Beim Betreten und Verlassen der Einrichtung ist eine konsequente Händehygiene/-desinfektion durchzuführen.
7. Das Erfassen Ihrer persönlichen Daten am Haupteingang ist für alle verpflichtend. Die Eintragungen müssen lückenlos und wahrheitsgemäß erfolgen.
8. Bitte halten Sie sich an die Öffnungszeiten der Einrichtung. Freier Zutritt bis abends 17.00 Uhr. Danach ist in dringenden Fällen ein Besuch über die Türklingel am Haupteingang möglich.
9. Es muss weiterhin zwingend auf einen Mindestabstand von 1,5 Meter zu dritten Personen geachtet werden!
- 10. Ein Besuchsverbot gilt für Personen mit Erkältungssymptomen und Kontaktpersonen von COVID-19-Infizierten innerhalb der letzten 14 Tage.**
11. Kinder unter 6 Jahren müssen keinen Mundschutz tragen, dürfen dies aber gerne. 😊
12. Die Besuche finden in der Einrichtung ausschließlich in den jeweiligen Bewohnerzimmern (Einzelzimmer) oder in der Eingangshalle statt. In den übrigen Räumlichkeiten ist der Besuch nicht erlaubt.
13. Während des Besuches ist das Trinken und Essen strengstens verboten. Das gilt innerhalb der Einrichtung und auf unserem Außengelände. Ausnahme ist nur in unserem Schlossbergkaffee innerhalb der Öffnungszeiten. Hier gelten besondere Hygieneregeln. Bitte beachten Sie die Ausschilderung.
14. Bei Spaziergängen in unseren Parkanlagen ist das Tragen von einem Mundschutz für unsere Bewohner nicht mehr nötig. Für die Angehörige und Besucher gilt diese Mundschutzpflicht weiterhin.
15. Bitte achten Sie darauf, dass beim Verlassen des Einrichtungsgeländes die vorgeschriebenen Regeln wie im öffentlichen Bereich gelten.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass Ihr Besuch nur unter der Einhaltung der geltenden Regeln ablaufen kann und halten Sie sich bitte korrekt an die Vorschriften. So helfen Sie mit, dass wir in unserer Einrichtung auch weiterhin coronafrei bleiben. Mit Ihrem Verständnis und Ihrem Mitwirken schützen Sie nicht nur Ihre Liebsten, sondern auch alle anderen Mitbewohner.

**Es geht um die Gesundheit ALLER Bewohner in der Einrichtung.**

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Uli Esslinger oder Frau Janet Schwab. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Uli Esslinger, Geschäftsführende Leitung